



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, den 04. November 2021, um 19.00 Uhr,
in der Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Gerda Sturm, Thomas Harb, Ersatz-GR Ludwig Plangger (für GR René Schrettl)

Entschuldigt: GR Andreas Sparber (kein Ersatz), GR René Schrettl, GR Andrea Partl (kein Ersatz)

Sonstige Anwesende: Adrian Bodisch MSc, Chiara Neises B.A.; beide Büro DI Christian Kotai (bis 20:30 Uhr, für TO-Punkt 6)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ebenfalls die zwei anwesenden Mitarbeiter vom Büro DI Christian Kotai, die zu TO-Punkt 6 der heutigen Sitzung beigezogen werden. Er verweist auf die geltenden Schutzmaßnahmen aufgrund der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung und erkundigt sich abschließend bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12.07.2021

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.07.2021 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Impfkation

Da der Bezirk Schwaz bereits im Frühjahr Vorreiter bei der Impfkation war, ist dieser Bezirk (unter anderem aufgrund von Impfdurchbrüchen) auch als erstes mit einer Auffrischungsimpfung an der Reihe. Am Sonntag, 28.11.2021 wird es in Weer eine Impfkation zwischen 8 und 13 Uhr mit 2 Impfstraßen geben. Es sei keine Registrierung/Voranmeldung notwendig, nähere Infos folgen mittels Postwurf an jeden Haushalt. GV Maria-Luise Reichholf und Ersatz-GR Ludwig Plangger regen an, im Informationsschreiben an die Bevölkerung den Impfstoff-Hersteller bekannt zu geben. Der BGM bedankt sich für den Hinweis.

b) Gemeindehaus Neubau

Der Neubau befindet sich in der Fertigstellungsphase, auch wenn es äußerlich (noch) nicht danach aussieht. In 2 Wochen werde die Asphalt-Tragschicht aufgebracht und der Vorplatz entsprechend sauber gestaltet. Ihm sei bewusst, dass es für die angrenzenden Anrainer und Gewerbetreibenden seit Sommer 2020 große Einschränkungen gegeben hat. Trotz einiger (auch coronabedingter) Hürden könne der Bau heuer bezogen werden. Über Nachfrage im Vorfeld von Ersatz-GR und Arbeitsgruppenmitglied Leo Wechselberger (heute jedoch nicht anwesend) präsentiert er dem Gemeinderat einen Kostenüberblick anhand einer ausführlichen Excel-Tabelle. Alles sei trotz Corona im vertretbaren und budgetierten Rahmen, einige Zahlen liegen allerdings noch immer nicht konkret vor, sodass sie weiterhin auf Schätzungen beruhen. Die Tabelle werde laufend von ihm aktualisiert und könne bei nächster Gelegenheit erneut besprochen werden.

c) Kunstwerk für Gemeindehaus-Fassade

Er präsentiert einen Vorschlag, an der Fassade des neuen Gemeindehauses ein massives nicht beleuchtetes Kunstwerk aus Bronzeguss anzubringen.

d) weißes Gemeindehaus-Dach

Über Nachfrage von Ersatz-GR Ludwig Plangger, aus welchem Grund das Dach des neuen Gemeindehauses in der Farbe „weiß“ ausgeführt wurde, erklärt er zunächst die Gibelform (Satteldach im Ortszentrum als Vorgabe des Bebauungsplans) sowie die Durchlässigkeit des Gebäudes. Ein Amtsgebäude sei weder ein Einfamilienhaus noch ein Gewerbeobjekt und könne demnach anders aussehen. Architektur sei ein komplexes Thema, bei der Festlegung der Dachfarbe handle es sich um keine Entscheidung eines Einzelnen, er verweist auf Festlegungen des Architekten sowie der Arbeitsgruppe.

4. Bericht über die Kassaprüfung vom 22.06.2021

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Sie bedankt sich abschließend beim Team der Gemeindeverwaltung für die stets sorgfältige Arbeit.

5. Bericht über die Kassaprüfung vom 01.09.2021

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GV Maria-Luise Reichholf. Diese berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich nach diesen beiden TO-Punkten bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die angenehme Zusammenarbeit und führt die gute finanzielle Situation der Gemeinde Weer nicht zuletzt auf das konstruktive „Miteinander“ zurück.

6. Diskussion und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

BGM Markus Zijerveld informiert zunächst, dass die Auflage des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts in dieser Sitzung nicht beschlossen werden kann, da dem Land Tirol ein wichtiges Naturkunde-Gutachten fehle und daher kein abschließender Bericht über die 3. Vorprüfung vorliege. Trotzdem möchte er die Diskussion zur Raumordnung heute stattfinden lassen, eine konkrete Beschlussfassung könne bei nächster Gelegenheit sowie Vorliegen des 3. Berichts erfolgen.

Er übergibt das Wort an den Mitarbeiter des Raumplanungsbüros Kotai, Adrian Bodisch. Dieser verweist auf eine detaillierte Powerpoint-Präsentation und führt zu Beginn zahlreiche allgemeine Grundlagen der Raumordnung aus. Anschließend beschreibt er konkrete Entwicklungsgebiete im Planungsbereich der Gemeinde Weer.

GV Maria-Luise Reichholf hinterfragt den Bevölkerungszuwachs von 126 Personen in den kommenden 10 Jahren. Für sie entstanden in den letzten Jahren bzw. entstehen aktuell genügend Wohnbauten im Dorf, sodass der errechnete Bedarf schlichtweg nicht gegeben sei.

BGM-Stv. Klaus Mark kontert, dass das ÖROK eine Zukunftsbetrachtung sei. Nicht verfügbare Wohnungen für WeererInnen brauche man im Konzept nicht zu berücksichtigen. „Wohnen“ sei ein Grundrecht und somit Aufgabe der Gemeinde, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen.

Ersatz-GR Ludwig Plangger kritisiert die Herangehensweise der Raumordnungsthematik im Gemeinderat: Wann auch immer die größte Entwicklungsfläche „Archenwald“ zur Diskussion stand, fand keine Diskussion mehr statt – ihm fehlte ein moderierter Prozess. Deshalb erkundigt er sich bei Adrian Boditsch, ob es neben dem 1. Vorprüfungsbericht vom 13.10.2017 sowie dem 2. Vorprüfungsbericht vom 22.12.2020 noch weitere gegeben hat. Adrian Boditsch antwortet, dass der 3. Vorprüfungsbericht nächste Woche vom Land Tirol übermittelt werden sollte, ansonsten gebe es keine. In Folge merkt Ersatz-GR Ludwig Plangger an, dass er erst einen GR-Beschluss fassen möchte, sobald der 3. Vorprüfungsbericht vorliege, allen Mandataren zugewandt sei und eine angemessene Vorbereitungszeit eingeräumt werde. Eine überstürzte Beschlussfassung verweigere er vehement.

BGM Markus Zijerveld führt aus, dass aufgrund von zahlreichen Vorsprachen mit den Fachabteilungen beim Land Tirol davon auszugehen ist, dass der 3. Vorprüfungsbericht in Ordnung sei. Der politische Wille stimme mit den Vorgaben des Landes überein, daher sehe er keine Bedenken für einen künftigen Auflagebeschluss in nächster Zeit.

Ersatz-GR Ludwig Plangger kontert erneut, dass im 1. und 2. Vorprüfungsbericht massive Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes für das Gebiet „Archenwald“ gehegt wurden. Zudem hätte das Land eine substanzielle Redimensionierung gefordert. Er bittet um Übermittlung der heute vorliegenden Präsentationsunterlagen vom Büro DI Christian Kotai. Adrian Boditsch erklärt, dass er die Powerpoint-Folien zur Verfügung stellen wird.

GR Hannes Tusch erklärt über Nachfrage, wieso im ÖROK rund 2.000 Quadratmeter auf der Weerer Eben vorgesehen sind, dass diese Flächen seit Jahren im ÖROK planlich eingezeichnet waren und für ihn daher keine Überraschung darstellen.

BGM-Stv. Klaus Mark macht darauf aufmerksam, dass sämtliche Unterlagen stets allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestanden sind (Dropbox, Mail, Ordner im Amt usw.).

BGM Markus Zijerveld bedankt sich bei Adrian Bodisch und Chiara Neises für die Präsentation. Im Anschluss verlassen die beiden die GR-Sitzung.

BGM Markus Zijerveld fasst aufgrund der bisher vorgebrachten Argumente zusammen, dass das Thema „Archenwald“ wohl das einzige sei, das noch zu diskutieren wäre. Auch für ihn sei es das Hauptthema in der 1. Fortschreibung des ÖROK, wobei die Verlegung der Weerberg-Straße auch mitbedacht werden sollte (siehe TO-Punkt 7). Er gibt daraufhin einen kurzen chronologischen Überblick über das bisher Geschehene:

Seit dem Jahr 2008 gebe es Diskussionen zur Raumordnung. Die Bevölkerung wurde gebeten, Entwicklungswünsche/Raumordnungsänderungsanträge im Gemeindeamt bekanntzugeben. Viele Anträge sind eingelangt, darauf aufbauend habe man Berechnungen mit allen im Gemeinderat vertretenen Listen durchgeführt und bereits eine gute Grundlage bzw. Vorarbeiten für weitere Entscheidungen erzielt.

Ein aus dem Jahr 2012/2013 vorliegender Plan im Gemeindeamt, in welchem alle eingelangten Raumordnungsanträge eingearbeitet wurden, diene ebenfalls den Vorarbeiten zum heutigen ÖROK-Stand.

Im Jahr 2015 wurde mit den Verantwortlichen im Landhaus, insbesondere Dr. Öggl, Kontakt aufgenommen.

2016 folgte die 1. Vorprüfung der Fortschreibung des ÖROK, welche am 13.10.2017 mit einem Bericht abgeschlossen wurde.

In den Jahren 2017 – 2019 wurde der Fokus zwischenzeitlich auf den Bebauungsplan gerückt, da es massive Bedenken bezüglich der Entstehung weiterer großer Wohnbauten gab. Neben Raumplaner DI Christian Kotai wurde in diesem Zeitraum auch DI Andreas Falch als Raumplaner und letztendlich Erarbeiter des Bebauungsplanes engagiert.

Parallel zur Ausarbeitung des Bebauungsplans hat der Gemeinderat im Jahr 2018 mit beiden Raumplanern im Konsens vereinbart, dass das Büro Kotai weiterhin an der „1. Fortschreibung ÖROK“ arbeiten soll. Das Büro Falch wurde hingegen mit der Ausarbeitung der Vertragsraumordnung beauftragt und regelt künftige Bebauungsplan-Angelegenheiten.

2019 wurden erneut Raumordnungsthemen diskutiert – Alles wäre abschlussreif gewesen, ausgenommen das Thema „Archenwald“.

BGM-Stv. Klaus Mark bestätigt bzw. wiederholt, dass die mehr als 20 eingelangten Anträge ab dem Jahr 2015 einzeln und auch unter Anwesenheit von GV Maria-Luise Reichholf konstruktiv besprochen wurden. Aufbauend auf diesen Grundlagen wurde fortan weitergearbeitet, Flächen nicht vergrößert, sondern sogar reduziert. Das Gebiet „Archenwald“ sei letztendlich übriggeblieben und genau dort seien die Grundbesitzer Willens, dass etwas entsteht. Ansonsten gebe es in Weer keine derartig verfügbaren Flächen.

BGM Markus Zijerveld führt die Chronologie fort und meint, dass (auch wegen der preistreibenden Entwicklungen am Immobilienmarkt) ab 2019 der Begriff „leistbares Wohnen“ vermehrt im Land Tirol in den Vordergrund rückte. Am freien Wohnungsmarkt stünden dafür keine Gründe zur Verfügung. Daher war die Aufgabe, Grundstücke zu finden, deren Eigentümer auch verkaufen möchten. Dass kein Grundeigentümer etwas verschenke, sei für ihn nachvollziehbar. Zudem sei im geplanten Archenwald-Projekt auch schon die gesamte Erschließung berücksichtigt und dennoch der aktuelle Wohnbauförderungspreis der Gemeinde Weer von rund 300 €/m² haltbar. Er bedankt sich an dieser Stelle bei seinem Stellvertreter, der sich über Jahre mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt hat und dazu auch konkrete Zahlen präsentieren kann. Ohne konkrete Vorbereitung sei eine Diskussion nicht sachlich zu führen und ohne konkrete Zahlen eine Entscheidung letztendlich nicht zu treffen. Er übergibt sodann das Wort an BGM-Stv. Klaus Mark.

BGM-Stv. Klaus Mark erklärt, dass der Prozess „leistbares Wohnen“ ein langer war. Mit mehreren Anbietern habe es Gespräche gegeben, ebenso seien einige Ortsgebiete in Erwägung gezogen worden. Nach Gesprächen mit Hannes Gschwentner und der Neuen Heimat Tirol (NHT) habe man letztendlich im südlichen Teil des Archenwald-Hügels einen geeigneten Standort zur Realisierung gefunden. Ein Projekt mit 46 + 10 Einheiten wurde von der NHT vorgestellt und damals von allen begeistert aufgenommen.

Diese Ergebnisse wurden auch intern zwischen den Involvierten kommuniziert, Ersatz-GR Leo Wechselberger sei sogar im NHT-Büro in Innsbruck dabei gewesen. Für den BGM-Stv. sei klar, dass das „leistbare Wohnen“ ideal umgesetzt werden könne. Er bittet den Gemeinderat, von dieser einzigartigen Möglichkeit Gebrauch zu machen, da nun endlich Grundstücke zur Verfügung stünden. Jedenfalls möchte er einen allfälligen Konflikt mit der Agrargemeinschaft verhindern, denn dann hätte der Gemeinderat letztendlich nichts in Sachen Raumordnung bzw. leistbares Wohnen geschaffen. Die Vertragsraumordnung werde aktuell vom Büro Falch ausgearbeitet. Sobald der Entwurf vorliege, finde eine Diskussion im Gemeinderat statt. Im ÖROK seien jedoch schon definierte Gebiete im Bereich „Archenwald“ mit einem entsprechenden Stempel ausgewiesen.

Ersatz-GR Ludwig Plangger möchte sich das Mascherl „Gegen leistbares Wohnen“ nicht umhängen lassen und stellt klar, dass er bzw. die Liste „Wir für Weer“ (WfW) nicht gegen leistbares Wohnen ist.

GR Gerda Sturm ist der Meinung, dass für junge Bürger etwas geschaffen werden müsse. Der Begriff „Wohnen“ habe sich im Laufe der Generationen beispielsweise hin zu Single- oder kleinen Wohneinheiten gewandelt und das sei zu berücksichtigen.

GV Maria-Luise Reichholf ist empört und fordert die „Allgemeine Weerer Liste“ (AWL) auf, sich der Diskussion im Gemeinderat endlich zu stellen. Sie entgegnet nach wie vor, dass nie in öffentlicher Runde zum Thema „Archenwald“ diskutiert wurde.

Die GR Thomas Harb, Thomas Unterlechner und Helmut Jäger rufen entgegen, dass die Argumentation der WfW-Mandatäre scheinheilig wären. Jeder im Gemeinderat wisse, worum es geht. In diesem Zuge erwähnt BGM-Stv. Klaus Mark noch einmal die seit 2019 allen bekannte „Punktation Archenwald“, wodurch auch er die kritisierte Nicht-Diskussion widerlegen möchte.

BGM Markus Zijerveld versucht die emotionsgeladene Diskussion zu beruhigen und gibt abschließend zu, dass der gesamte Prozess im Vergleich zum Bebauungsplan vermutlich nicht so ideal gelungen sei. Das Argument des „Nicht-Kommunizierens“ möchte aber auch er keinesfalls gelten lassen. Er bekräftigt, dass die von seinem Stellvertreter genannten Argumente auch Dr. Öggl vom Land Tirol überzeugt hätten, eine positive Stellungnahme zur 3. Vorprüfung abzugeben. Es sei viel Arbeit gewesen, den politischen Willen in die Formen der Raumordnung zu gießen und eine glaubwürdige Erklärung abzuliefern. Fragen zur Baulandreserve bzw. der Größe der „Archenwald-Siedlung“ wurden intensiv diskutiert, die 2016 berechneten Zahlen und Werte auf den aktuellen Stand gebracht, alles sei gerechtfertigt und nachvollziehbar. Eine Widmung soll zudem nur bei Bedarf ausgesprochen werden, die Gemeinde hätte daher Steuerungsmöglichkeiten. Er wiederholt, dass die Fortschreibung des ÖROK mit dem Land abgesprochen sei und es keine Überraschungen im 3. Vorprüfungsbericht gebe. Zudem wurden auch mit der Agrargemeinschaft die Grundsätze besprochen und deren Vertreter können die Vorgehensweise mittragen.

BGM-Stv. Klaus Mark bestätigt letzteren Satz und meint, dass ein gutes Verhandlungsergebnis mit der Agrargemeinschaft erzielt wurde. Letztendlich sei leistbares Wohnen möglich und die Erschließungskosten für die Gemeinde Weer abgedeckt. Er verweist abschließend auf die neuen gesetzlichen Vorgaben vom Land Tirol bei den Fortschreibungen von Raumordnungskonzepten (Randgebiete am Wald als Siedlungserweiterungsflächen, öffentliche Spielplätze, keine Vorsorgeflächen beanspruchen usw.) – all diese Punkte seien ebenfalls im Konzept von Weer schon umgesetzt.

Ersatz-GR Ludwig Plangger nimmt das Gehörte vorerst zur Kenntnis und regt eine Diskussion über öffentliches Interesse vs. Einzelinteresse an.

BGM-Stv. Klaus Mark kann die Diskussion nicht nachvollziehen und vergleicht es mit dem damaligen Beschluss zum Bebauungsplan: Jeder Gemeinderat, der meist auch über ein Grundstück im Gemeindegebiet verfügt, musste entscheiden bzw. abstimmen – zum Teil auch für eine höhere Baudichte des eigenen Grundstücks. Für ihn gebe es deshalb keine Befangenheit (in der Raumordnung), da sonst gar keine Entscheidungen in Gemeinden getroffen werden können.

BGM Markus Zijerveld fragt sich, wer grundsätzlich befangen sein könnte – eine Person, die den Verkehr nicht will, die aktuell eine Wohnung braucht, die keine Nachbarn will, eine mit Grundvermögen usw.? Für ihn seien alle Interessen gleich zu werten.

GV Maria-Luise Reichholf ist noch immer entsetzt und wirft die Frage in den Raum, wie weit der Gemeinderat mit diesem umfassenden Raumordnungsbeschluss gehen möchte. Jeder Gemeinderat trage die Verantwortung in der gewählten Periode, aber diese Entscheidung hätte weitreichendere Auswirkungen. Zudem spreche sie sich gegen eine Baulandhortung aus. Für sie sei das Thema nach wie vor nicht ausdiskutiert, dennoch lobt sie die heute erstmalige öffentliche Diskussion.

GR Hannes Tusch entkräftet das Argument der Baulandhortung. Die aktuell verfügbaren Baulandreserven seien zum Großteil aus Widmungen der 80er Jahre bzw. aus dem 1. Raumordnungskonzept 2000. Künftig werde das Instrument der Vertragsraumordnung angewandt. GV Hans Haim bestätigt, dass damals andere Voraussetzungen waren.

BGM Markus Zijerveld fragt den Gemeinderat, ob er etwas für die kommende Generation machen möchte oder nicht. GR Gerda Sturm antwortet, ihr sei kein einziger frei verfügbarer Grund im Gemeindegebiet bekannt, den jemand kaufen könnte, um in Weer zu bleiben. Schon aus diesem Grund sei die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum unumgänglich.

GR Thomas Harb meint, dass das vermeintliche Ziel der Liste WfW, einzig und allein 1,2 ha für den geförderten Wohnbau zur Verfügung zu stellen, nicht realistisch umzusetzen wäre. Niemand verschenke Eigentum, daher müsse auch der zusätzliche Grund am Archenwald für die Agrargemeinschaft zu den vereinbarten Bedingungen eingelöst werden.

BGM Markus Zijerveld führt die langwierige Diskussion zu Ende und meint abschließend, dass keine weiteren neuen Argumente, die nicht schon diskutiert wurden, vorliegen. Der aktuelle Stand sei für ihn ausgereift, die Liste WfW könne dennoch jederzeit weitere Vorschläge einbringen. Letztendlich müsse das langjährige Thema aber abgeschlossen werden. Er betont nochmals, dass auch ein „Nicht Entscheiden“ eine Entscheidung darstelle, nämlich eine Entscheidung gegen viele positive Effekte des neuen ÖROK.

Über Nachfrage von Ersatz-GR Ludwig Plangger bezüglich der weiteren Vorgehensweise antwortet der BGM, dass der 3. Vorprüfungsbericht nach Einlangen allen Gemeinderäten übermittelt werde. Zudem beraume er für kommende Woche eine weitere GR-Sitzung, sollte die Vorprüfung positiv sein. Seinem Gefühl nach könne die Auflage so bald wie möglich starten, um auch der Öffentlichkeit das ÖROK vorzustellen.

Ersatz-GR Ludwig Plangger stimmt der geplanten Vorgehensweise nicht zu und wiederholt bereits Vorgebrachtes. Er war weder bei den Diskussionen zwischen 2. und 3. Vorprüfungsbericht involviert noch reiche für ihn die Vorbereitungszeit.

7. Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung bezüglich „Umfahrung Weerberg-Straße“

BGM Markus Zijerveld ist der Auffassung, dass die Weerberg-Straße eine Hauptverkehrsroute darstellt, die mitten durch den Ortskern führt und daher in jedem Verkehrskonzept Beachtung finden müsse. Eine vor einigen Jahren erfolgte Zählung bestätigte überdies, dass bereits damals 2/3 der Fahrzeuge der Nachbargemeinde Weerberg zuzurechnen waren.

Verschiedene Varianten wurden in den letzten Jahren mit dem Land Tirol gemeinsam ausgearbeitet, die Kostenschätzungen belaufen sich jeweils auf rund 4 Millionen bei einer voraussichtlichen Verfahrensdauer von 1 Jahr und einer Bauzeit von 5 Jahren. Es gäbe bereits Gespräche mit LH-Stv. Josef Geisler bezüglich einer finanziellen Beteiligung von rund 50 %. Diese Landesförderung müsse nun konkret gesichert, die passende Variante der Umfahrung (Trassenführung) festgelegt und Gespräche mit den einzelnen Grundeigentümern geführt werden. Abschließend bedankt er sich bei einzelnen Gemeinderäten, die in vielen Einzelgesprächen dieses Thema über Jahre hinweg bereits verfolgen. Er erkundigt sich beim Gemeinderat, ob das Thema offiziell von ihm weiterverfolgt werden soll.

Ersatz-GR Ludwig Plangger sieht das Projekt unabhängig von der Siedlungsentwicklung am Archenwald (lt. TO-Punkt 6) positiv.

BGM-Stv. Klaus Mark betont, dass insbesondere Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen seien.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das Projekt „Umfahrung Weerberg-Straße“ vom Bürgermeister weiterverfolgt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung Ankauf Feuerwehrauto (TLFA 3000)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 12.07.2021 (TO-Punkt 6). Mittlerweile haben die Fördergespräche mit dem Land Tirol und dem Landesfeuerwehriinspektor stattgefunden. Das Fahrzeug wurde im Portal der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) angelegt, wobei die Beauftragungsfrist um 1 Woche über den 31.10.2021 hinaus verlängert wurde (Gefahr der Preiserhöhung). Sämtliche Budgetvorgaben seien eingehalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Feuerwehrautos TLFA 3000 zum Preis von € 443.737,01 bei der Fa. Rosenbauer. Der Beschaffungsvorgang wird über die BBG abgewickelt. Die Gemeinde Weer leistet eine Kostenbeteiligung von € 200.000, welche im Jahr der Fahrzeuglieferung (2023) fällig ist.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Weiterführung der Kinderbetreuung von 1,5- bis 10-jährigen Kindern in einem Gemeindeverband gemeinsam mit den Gemeinden Kolsass und Kolsassberg

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 12.07.2021 (TO-Punkt 9). Mittlerweile wurde die Satzung von den Beiratsmitgliedern der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung vorbereitet und könne heute beschlossen werden.

Beschluss: Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss vom 12.07.2021 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer, den Betrieb der Kinderbetreuung der 1,5 bis 10-jährigen Kinder in den Gemeindeverband gem. § 129 TGO 2001 mit der Bezeichnung „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ fortzuführen. In diesem Zusammenhang spricht sich der Gemeinderat für den Beschluss bzw. Erlass der für diesen Gemeindeverband verfassten Vereinbarung sowie Satzung (jeweils Stand 27.10.2021) aus.

Gemäß § 60 (2) TGO 2001 wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandsvereinbarung- und -satzung öffentlich kundgemacht, dass die Schriftstücke während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Weer während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieses Teils zu verlangen.

Die Satzung des Gemeindeverbands „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft und löst den bisherigen Kooperationsvertrag ab.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 51 vom 19.10.2021 (GSt. 115/1)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Bau der Kapelle ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Planunterlagen den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Ersatz-GR Ludwig Plangger erkundigt sich über den Grund, wieso dort eine Kapelle entsteht. Der anwesende GR und Bauherr Thomas Unterlechner erklärt seine Pläne. BGM Markus Zijerveld bekräftigt das Bauvorhaben und spricht von einer Aufwertung des Ortsbildes. Zudem habe der Bauherr auch Argumente der Vorplatzgestaltung beim Gemeindehaus (Architekt Kröpfl) sehr gut in sein Konzept aufgenommen, was er sehr schätze.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Ost-Rinderweg“, R17weer_52094, WE-BP-PI21, 03.12.2019 und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.10.2021, Zahl WE-BP-PI51, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Thomas Unterlechner als Grundeigentümer bzw. Bauherr

11. Beschlussfassung Bebauungsplan WE-BP-PI 52 (GSt. .12)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass für den geplanten Bau in der Dorfstraße ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Kuntenweg-Klocker Bichl“, R17weer_52094, WE-BP-PI24, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.10.2021, Zahl WE-BP-PI52, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Bericht und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

BGM Markus Zijerveld berichtet über das Vorhaben, welches im Planungsverband bereits ausdiskutiert, bis zum Jahr 2030 laufen und der Gemeinde Weer pro Jahr rund € 4.000,00 kosten würde. Er bittet die Gemeinderäte um Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,50 € / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Asphaltierung Feldwege

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Entscheidung im Gemeindevorstand, 3 wichtige Straßenabschnitte zu asphaltieren. Entsprechende Angebote der Fa. Strabag liegen vor:

- € 30.000,00 brutto (Weerberg-Straße)
- € 93.000,00 brutto (Feldwege)
- € 40.000,00 brutto (südlicher Verbindungsweg Griesweg – Ulrichweg)

GV Maria-Luise Reichholf macht darauf aufmerksam, dass auch auf die Mauern der Schelmleiten-Straße Bedacht zu nehmen sei. BGM Markus Zijerveld informiert, dass ein Gutachter mit der jährlichen Prüfung der Neigung beauftragt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der 3 oben genannten Asphaltierungsarbeiten.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Musikförderung Calimero-Night 2021

BGM Markus Zijerveld sagt, dass pandemiebedingt nahezu keine Veranstaltungen im Jahr 2021 stattgefunden haben. Allerdings möchte er für die abgehaltene Calimero-Night und das Spätsommernachtsfest der Feuerwehr (Antrag wurde nachgereicht) die übliche Musikförderung ausschütten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung von jeweils € 1.000,00 für die Calimero-Night 2021 sowie das Spätsommernachtsfest 2021.

Beschlussfassung: einstimmig

15. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Dienstbarkeitsänderungsvertrag für Wasserleitung Holzer (Entwurf vom 12.08.2021, erstellt von Notar Moser)

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 09.02.2021 (TO-Punkt 10). Heute sei die förmliche Unterzeichnung des Dienstbarkeitsänderungsvertrags zu beschließen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor skeptisch bezüglich des Projekts, da das Bauwerk (Wasserbassin) keine wasserrechtliche Bewilligung habe und daher die Frage aufwirft, wieso Herr Holzer überhaupt eine Dimensionserhöhung brauche. Die bauliche Umsetzung (Wasserleitung mit neuer Dimension DN 100) sei jedenfalls bereits erfolgt.

GR Gerda Sturm ist verärgert, wieso in regelmäßigen Abständen ein Anliegen der Familie Holzer auf der Tagesordnung sei. Sie habe Bedenken vor einer weiteren Beschlussfassung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Dienstbarkeitsänderungsvertrags für die Wasserleitung von Herrn Holzer (Entwurf vom 12.08.2021, erstellt von Notar Moser)

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Gerda Sturm aus oben genannten Gründen.

16. Allfälliges

- a) GV Maria-Luise Reichholf bemängelt, dass das Licht im neuen Gemeindehaus die ganze Nacht über eingeschalten ist und bittet um entsprechende Vorbildwirkung.
- b) GR Gerda Sturm möchte wissen, ob das neue Gemeindehaus tatsächlich den baulichen Höhenbestimmungen entspricht. BGM Zijerveld kennt das Gerücht und möchte dieses aus der Welt schaffen: Das Gebäude sei mehrfach vermessen worden. Zudem werde ein barrierefreier Zugang zum Gemeindeamt bzw. Sparkasse (ohne Rampe!) geschaffen. Ein Bodenaustausch vor dem Gemeindeamt war notwendig, weil die Tragfähigkeit des Untergrunds nicht gegeben war.
- c) Ersatz-GR Ludwig Plangger lobt die diversen Platzgestaltungen im Dorf (Dorfplatz mit Kunstwerk, Plätze am Archenwald usw.) und sieht es als gelungene Aufwertung des gesamten Ortes. BGM Markus Zijerveld gibt den Dank an die Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ bzw. dem gesamten Gemeinderat weiter. Letztendlich war es eine gemeinsame Entscheidung, diese Projekte umzusetzen. Er teilt zudem mit, dass bei der Ende September abgehaltenen Ehrungsfeier der Senioren am Dorfplatz eine tolle Atmosphäre entstand, die Akustik unterhalb des Kunstwerks war zudem sehr gut.
- d) Um 22.18 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 29.11.2021



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 29.11.2021

abgenommen am: 14.12.2021